



HV der Kantonalen Kindergartenkonferenz St.Gallen, Samstag,
20. August 2011, 08.30 Uhr, Mehrzweckhalle Unterdorf, Grabs

Aktuelles aus dem Bildungsdepartement

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Kindergartenlehrpersonen
Liebe Gäste

Seit meinem Amtsantritt vor über drei Jahren habe ich mir zum Ziel gesetzt, die Reformen im Bildungsbereich etwas ruhiger anzugehen und in der künftigen Schulentwicklung vor Entscheiden alle Vor- und Nachteile sorgsam abzuwägen. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern sollen sich an Neuerungen zuerst gewöhnen und damit Erfahrungen sammeln, bevor schon die nächste Reform ansteht. Zudem hat mein Vorgänger einige Reformen noch abschlossen – er hat mir sozusagen einen weitgehend aufgeräumten Tisch hinterlassen. So hat er mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz alle Erfordernisse von HarmoS im Kanton St.Gallen eingeführt.

Bevor wir in verschiedenen Bereichen weitergehen, müssen wir sog. Kinderkrankheiten, die z.B. mit dem X. Nachtrag eingetreten sind, bereinigen.

Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat sind wir auch verstärkt in die interkantonale Entwicklung der Schulpolitik eingetreten. Regelte das Schulkonkordat von 1970 nur wenige Eckpunkte, so hat man sich mit HarmoS in vielen Bereichen auf einen gleichen Nenner geeinigt. Der Kanton St.Gallen ist wie gerade schon erwähnt hier ein Vorreiterkanton; wir haben alle Erfordernisse bereits umgesetzt.

Andere Kantone stehen in einigen Themen – z.B. der Einführung des zweijährigen Kindergartens – noch ganz am Anfang. Hier gilt es nun, auf die anderen Kantone Rücksicht zu nehmen, bevor wir weitere Reformen anpacken.

Politisch hat sich der HarmoS-Prozess als problematisch erwiesen. Daraus hat auch die Schweizerische Erziehungsdirektoren-konferenz EDK ihre Lehren gezogen. Vor kurzem wurde ein Bericht dazu veröffentlicht. Dieser hält fest, dass solche Reformen in Zukunft sorgfältig oder besser gesagt sorgfältiger angegangen werden sollten.

Die EDK hat aber auch festgestellt, dass das Tempo der Bildungsreformen generell verlangsamt werden muss – die Bürgerinnen und Bürger - und ich meine auch die Lehrpersonen - müssen auf diesen Wegen intensiv "mitgenommen werden". Und ich kann ihnen sagen, dies ist bereits geschehen. Auch ich habe mich in der EDK dafür eingesetzt, dass das von Aktivismus geprägte Tätigkeitsprogramm reduziert wird. Ich freue mich, dass ich damit durchgekommen bin und sich das Programm nun auf das Notwendige beschränkt.

Von Anfang an habe ich Ihnen versichert, dass die Lehrpersonen für mich im Zentrum meiner Bemühungen stehen.

Die Lehrpersonen sind in ihrer Position zu stärken und Massnahmen zum Erhalt der Berufsattraktivität sind zu treffen. Adäquate Anstellungs- und Rahmenbedingungen helfen mit, die Lehrpersonen für ihre Aufgabe zu motivieren und für unsere Schülerinnen und Schüler dank Ihres hohen Engagements eine lernfördernde Umgebung zu schaffen. Mit dem



Massnahmenpaket zur Stärkung des Lehrberufs, von welchem sich die Gesetzesänderungen zurzeit in einer Vernehmlassung befinden, habe ich mein Versprechen gehalten. Die Regierung wird die Vorlage nach der Vernehmlassung zu Händen des Kantonsrates verabschieden. Geplant ist, dass der Kantonsrat in der Novembersession die Kommissionsbestellung macht und die Vorlage im Februar und April 2012 beraten wird. Ich bin überzeugt, dass auch den Mitgliedern des Kantonsrates die Förderung guter Lehrpersonen am Herzen liegt und sie der Vorlage zustimmen werden.

Im Sinne eines kurzen Überblicks möchte ich nun auf die im Moment wichtigsten Geschäfte aus dem Bildungsdepartement, die Sie betreffen, eingehen. Vertiefte Informationen zu allen Geschäften finden Sie auf unserer Website www.schule.sg.ch.

Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen

Bildungsdepartement und Erziehungsrat haben im April 2011 das Massnahmenpaket zur Stärkung des Lehrberufs in der Volksschule vorgestellt – ich habe soeben schon Ausführungen dazu gemacht. Damit soll den gestiegenen Herausforderungen dieses Berufs Rechnung getragen werden.

Schwerpunkte sind die Modernisierung des Berufsauftrags, der auch die Senkung der Anzahl Pflichtlektionen beinhaltet, Massnahmen gegen einen möglichen Lehrermangel, die Stärkung der Schulleitungen, die Verbesserung der Weiterbildung (worauf ich noch besonders zu sprechen komme), Entlastung von unnötiger Administration und Hilfestellungen beim Umgang mit Heterogenität. Mit der Vorlage wollen wir auch die Weihnachtsferien auf zwei Wochen verlängern.

2

Einzelne Massnahmen erfordern Gesetzesänderungen: Für einen neuen, zeitgemässen Berufsauftrag muss das Volksschulgesetz geändert werden. Es soll festgehalten werden, dass die Lehrpersonen über das ganze Jahr gesehen gleich viel arbeiten wie die übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das wöchentliche Unterrichtspensum der Primar- und der Oberstufen-Lehrpersonen soll um eine Lektion von 28 auf 27 Lektionen gesenkt werden, und der Erziehungsrat soll bestimmen, welche administrativen Aufgaben eine Lehrperson zu erfüllen hat und welche nicht. Damit erhalten die Lehrpersonen klare Leitlinien und sie können sich besser auf ihren Kernauftrag, den Unterricht und dessen Vorbereitung, konzentrieren.

Für Sie besonders wichtig ist, dass dieses Massnahmenpaket Ihnen als Kindergartenlehrpersonen die längst fällige Anpassung des Berufsauftrags an denjenigen der Primarlehrpersonen und somit die uneingeschränkte Gleichstellung des Berufsstandes bringt.

Die Gesetzesvorlage befindet sich zurzeit in einer Vernehmlassung bei den Sozialpartnern, Parteien und Verbänden. Wenn alles klappt und auch der Kantonsrat zustimmen wird, können die Verbesserungen auf das Jahr 2013 umgesetzt werden.

Ein Thema, das uns im Moment neben dem Massnahmenpaket am Meisten beschäftigt, ist die Zukunft der Aufsicht in der Volksschule, nachdem die Regionale Schulaufsicht (RSA) auf Ende Mai 2012 abgeschafft werden wird.

In der Schulaufsicht soll nach dem neuen Konzept auf eine regionale Zwischenebene verzichtet werden. Die Aufsicht liegt primär bei den Schulträgern, d.h. den Gemeinden. Nur die Oberaufsicht liegt beim Kanton – primär beim Erziehungsrat und dem Bildungsdepartement. Diese beiden Instanzen sollen die Aufsicht jedoch zurückhaltend ausüben: Sie sollen einzig einschreiten, wenn sie wahrgenommen haben oder wenn ihnen Meldung gemacht worden ist, dass die Schulgesetzgebung nicht korrekt vollzogen wird. Dies ist gerechtfertigt, denn die Schulen sind seit der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Schulqualität



dank den Schulleitungen sowie den lokalen Führungs- und Qualitätskonzepten autonomer und professioneller organisiert.

Hauptelemente der Schulaufsicht werden bei uns die Bearbeitung von Aufsichtsanzeigen sowie die Bewilligung und Beaufsichtigung der Privatschulen sein. Für diese Schwerpunkte muss kein Schulinspektorat aufgebaut werden. Es genügt, die bestehenden Ressourcen im Amt für Volksschule zu nutzen und geringfügig zu erweitern.

Im Rekurswesen sollen an die Stelle der acht RSA-Behörden vier regionale Rekursstellen treten. Die Vorschläge zur Aufsicht der Volksschule befinden sich bis September 2011 in der Vernehmlassung.

Für Sie von grösstem Interesse wird wohl das Thema **"Wie weiter bei der Schuleingangsstufe"** sein.

Der Erziehungsrat hat an seiner letzten Sitzung die Konsequenzen des überraschenden Entscheids des Kantonsrates, das Projekt Basisstufe frühzeitig abubrechen diskutiert und das weitere Vorgehen in Zusammenhang mit der Eingangsstufe festgelegt. Für den Erziehungsrat ist klar, dass trotz dem Entscheid, die Basisstufe nicht einzuführen, bei der Schuleingangsstufe Handlungsbedarf besteht. Dabei hat er verschiedene Aspekte der aktuellen Einschulungssituation im Kanton St. Gallen einbezogen. So auch die Tatsache, dass sich im Kanton St. Gallen mehr als sechs Einschulungs-Varianten etabliert haben. Das Amt für Volksschule wurde daher beauftragt, einen Bericht zu den verschiedenen aktuellen Einschulungsvarianten auszuarbeiten und die Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zur Einführungsklasse zu prüfen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretungen des AVS, der PK I und PK II, der PHSG und des SPD. Ein Ausschuss des Erziehungsrates begleitet die Erarbeitung des Berichtes, der Ende 2011 vorliegen soll.

3

Umsetzungshilfen Lektionentafel 2008

Wie ich ganz am Anfang ausgeführt habe, sind speziell aus der Umsetzung des X. Nachtrages zum Volksschulgesetz immer noch Kinderkrankheiten vorhanden. Im Rahmen des Projekts Vollzugshilfen Blockzeiten/Fremdsprachen legte die Arbeitsgruppe "Kindergarten" in einem ausführlichen Bericht Probleme dar, welche sich zurzeit im Kindergarten ergeben. Einige davon haben sich durch die Einführung der Blockzeiten und das Obligatorium des Kindergartens ergeben, andere waren bereits vorher bekannt. Ihr Konvent und die Pädagogische Kommission drückten in der Vernehmlassung zum Bericht der Spurguppe Ihre Enttäuschung darüber aus, dass Ihre Anträge und Anliegen nicht berücksichtigt worden sind. Im Rahmen des Projekts konnten jedoch nur Massnahmen berücksichtigt werden, welche ohne Lehrplan- und Gesetzesänderungen kurzfristig auf dieses Schuljahr 2011/12 umgesetzt werden konnten. Mittlerweile hat eine Aussprache zwischen einer Vertretung Ihres Vorstandes und Verantwortlichen im Amt für Volksschule stattgefunden, an der die folgenden Anliegen entgegengenommen wurden:

- Mehr Kontinuität in der ersten Morgenlektion
- Pause für die Kindergartenlehrperson
- Schulbus auch für die zweite Lektion
- Drei "störungsfreie" Vormittage
- Musikalische Grundschule aus der Stundentafel des Kindergartens herausnehmen
- Lehr- und Lernmittelliste

Es zeigte sich, dass der Handlungsspielraum beschränkt ist. In weiteren Gesprächsrunden sollen jedoch bei jenen Punkten, wo ein solcher aufgrund der Rahmenbedingungen besteht, konkrete Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.



Weiterbildung

Zurzeit wird ein neues Weiterbildungskonzept erarbeitet, das vorsieht, mit den zwei Kernpunkten "Orientierung am Lebenszyklus" sowie "Stärkung der Schulleitenden" die Lehrpersonen und Schulleitungspersonen in ihrer Aufgabe stärker zu unterstützen und ihren Bedürfnissen besser zu entsprechen. Das Weiterbildungsangebot wird sich somit vermehrt an der "Laufbahn" einer Lehrperson und einer Schulleitung orientieren. Lehrpersonen, welche neu im Beruf sind, haben andere Weiterbildungsbedürfnisse als Lehrpersonen, welche schon seit längerer Zeit im Schuldienst stehen. Es werden Module geschaffen, welche teilweise verpflichtend sind und das lebenslange Lernen unterstützen.

Das bisherige Wahlangebot bleibt aber in reduziertem Umfang erhalten – es ist nach wie vor ein wichtiger Teil in der Weiterbildung. Ab 2012 gilt über mehrere Jahre der Schwerpunkt Naturwissenschaften/Mathematik. Sie wissen, dass wir in der Schweiz viel zu wenig Ingenieure haben. Wir wollen deshalb die Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Ebenen wieder vermehrt in diesem Bereich sensibilisieren und ihnen die Freude daran wecken. Helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen.

Nach den Erläuterungen zu unseren wichtigsten Volksschul-Geschäften erlauben Sie mir abschliessend folgende Ausführungen:

4

Finanzielle Situation des Kantons

Wir befinden uns im Kanton St.Gallen seit letztem Jahr in der Diskussion, welche Aufgaben der Staat in Zukunft wie erfüllen soll. Als Folge des strukturellen Defizits, mit welchem der Kanton St.Gallen konfrontiert ist, müssen wir Einsparungen vornehmen und – wo angebracht – Leistungen abbauen. Dies hat uns zum ersten Sparpaket, welches der Kantonsrat im Februar dieses Jahres verabschiedet hat, geführt. Im Rahmen dieses Sparpakets waren alle Bereiche des Kantons gefordert, Abstriche zu machen – leider auch die Bildung.

Aufgrund der Berichterstattung in den Medien konnte der Eindruck entstehen, es würde vor allem in der Bildung gespart. Im Bezug auf das erste Sparpaket kann zwar festgehalten werden, dass es richtig ist, dass der Bildungsbereich mit 17 von 54 Massnahmen betroffen war. Im Bezug auf die Grösse der finanziellen Auswirkungen und einem drohenden Leistungsabbau sind wir jedoch mit einem blauen Auge davon gekommen.

Aufgrund der Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton betrifft das erste Sparpaket im Bereich der Volksschule auch primär eine Umverteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Der Kanton sieht hier vor, den Gemeindebeitrag für die Sonderschülerinnen und Schüler zu erhöhen. Im Gegenzug überprüft der Kanton, übergeordnete Aufgaben (wie Schulpsychologischer Dienst, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Fremdevaluation, Schulverwaltungssoftware, etc.) vollständig zu übernehmen. Weitere Entlastungsmassnahmen der Regierung im Bereich der Volksschule sehen vor, dass die Leistungen des Beratungsdienstes Schule ab der 6. Stunde kostenpflichtig werden. Mit der Umsetzung der Massnahme Einstellung des Medienverleihs wird noch zugewartet, bis auf interkantonalen Ebene eine Lösung installiert ist.

Der Kantonsrat hat im Februar zudem gegen den Willen der Regierung ein zusätzliches Sparpaket im Umfang von 50 Millionen Franken jährlich beschlossen. Hier befinden wir uns nun in der Umsetzung. Es ist der Wille des Kantonsrates, dass davon 35 Millionen Franken im



Personalbereich eingespart werden sollen. Dies hat direkte Konsequenzen für alle Mitarbeitenden des Kantons – dazu gehören auch die Lehrpersonen der Sekundarstufe II. Sie als Lehrpersonen der Volksschulstufe sind davon jedoch nicht betroffen – sie sind bei den Gemeinden angestellt und dort sieht die Finanzlage wesentlich besser aus als beim Kanton. Bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe II versuchen wir, die Situation zu halten und einen Abbau mit verschiedenen Massnahmen zu verhindern. Doch sind Attraktivitätsverbesserungen, wie sie mit dem Massnahmenpaket in der Volksschule geplant sind, derzeit nicht möglich.

Ausblick auf die Legislaturperiode 2012-2016

Aufgrund der Entwicklungen im Bildungswesen, den aktuellen und künftigen Herausforderungen – sei dies die Finanzlage des Kantons, seien dies aber auch Forderungen von Gesellschaft und Wirtschaft - habe ich im Frühling dieses Jahres im Bildungs-departement einen Strategieprozess für die nächste Legislaturperiode 2012 – 2016 gestartet.

Wir müssen uns für die Herausforderungen und Einflüsse der nächsten Jahre gut aufstellen und positionieren. Nach einem ersten Schritt, bei welchem die Entwicklungen und Herausforderungen aufgenommen wurden, werden wir nun eine Umfeldanalyse vornehmen. In der Folge werden wir Leitsätze bestimmen und die Strategieziele erarbeiten. Diese Strategie soll in der Folge auch die Grundlage für das Regierungsprogramm bilden, welches die Regierung ab Mitte des nächsten Jahres an die Hand nehmen wird.

Denn ein qualitativ hohes Bildungssystem und -angebot ist eines der wichtigsten Staatsziele des Kantons St.Gallen.

Zur Erreichung dieses Staatszieles möchte ich auch in Zukunft meinen Beitrag leisten. Die nun eingeschlagene Politik möchte ich weiterverfolgen.

Ein Ziel kann ich Ihnen jedoch heute schon verraten: Bei der Bildung darf nicht weiter gespart werden. Eine im Juli veröffentlichte repräsentative Studie von Economiesuisse hat ergeben, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz am Wenigsten bei der Bildung sparen möchten. Dies müssen wir uns als Politiker zu Herzen nehmen – frei nach dem Motto "*eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen*".

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffe, dass wir die nun eingeleiteten Projekte gut zu Ende bringen und weitere erarbeiten können.

Besten Dank.